

# Effizienz und Erneuerbare im Unternehmen

Jetzt Verluste, Kosten und Emissionen senken!



#### **VORSTELLUNG**



#### Arne Rakel

Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau (Energietechnik) Technischer Berater Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV

Tel.: 0385 3031640 Mobil: 0152 54770610

E-Mail: <u>arne.rakel@leka-mv.de</u>









- I. Angebot der LEKA MV/MVeffizient
- II. Was heißt "65 Prozent Erneuerbare Energie" in Neuanlagen (GEG)
- III. Nutzungsmöglichkeiten Erneuerbarer Energie im Wärmebereich
- IV. Planungs-, Umsetzungs- und Förderinstrumente für Unternehmen
- V. Diskussion



# I. Angebot LEKA MV/MVeffizient

#### EINE KAMPAGNE DER LEKA



#### Zeitraum:

April 2018 – Juni 2023 (Verlängerung bis März 2027 geplant)

### Zielgruppe:

Alle Unternehmen in MV

#### Ziel:

Energie/Kosten/CO<sub>2</sub> sparen durch Energieeffizienzsteigerung in Unternehmen

#### Maßnahmen:

Kostenlose Erst- und Initialberatung Vor-Ort-/Online-/Hybrid-Stammtische Fördermittelinformation



Eine Beratung der:



Gefördert durch:



#### **UNSER SERVICE**



- 🔐 Initialberatung im Unternehmen kostenlos und neutral
- Schwerpunkte:



#### Messen: Energiedaten, Verbraucher, Monitoring

- → Gebäudeenergie- Anlagen- Prozessenergieverbrauch
- → Grundlage für Kalkulation, Einsparnachweis und Ersatzauslegung sowie THG-Bilanzen und CSR-Reporting

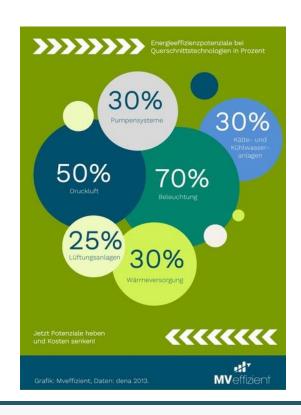


#### Reduzieren: Verlustoptimierung

- Verfahrensberatung und Vermeidung
- → Identifikation von nutzbaren Verlusten
- → Möglichkeiten der Rückgewinnung

#### Ersetzen: Erneuerbare statt fossile Energie

- ightarrow Gebäude- und Prozessenergie, Speicherung, Mobilität
- ♣ Vermittlung von weiterführenden Fachleuten und Förderungen



#### **BERATUNGSINHALTE**

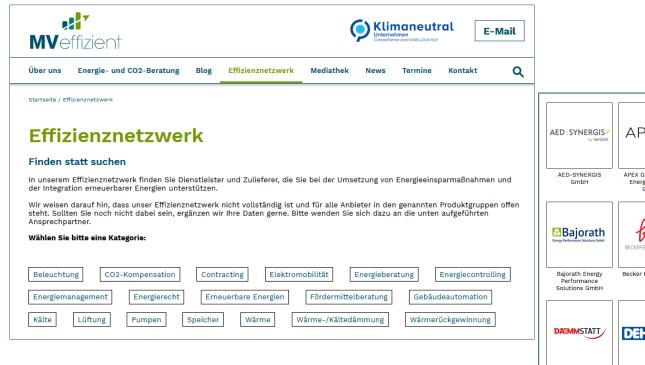


- Energieverbrauch erfassen (Monitoring)
- 2. THG-Bilanzen/CSR-Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 3. Identifizierung und Verringerung der Verluste
- 4. Erneuerbare Energiequellen
- 5. Speichersysteme für Wärme und Strom
- 6. E-Mobilität und LIS im Unternehmen
- 7. Contracting Energieeffizienz vom Dienstleister
- 8. Wasserstoffnutzung Speicher oder Gasersatz
- 9. Green PPA/Energielieferverträge



#### FIRMENDATENBANK





#### → Effizienznetzwerk



Contracting



II. Was heißt "65 Prozent" Erneuerbare Energie in Neuanlagen (GEG)

#### **VORGABEN: DAS KOMMT!**



### CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

Nachhaltigkeitsberichterstattung CSR-Pflicht inkl. THG-Bilanzierung Gilt für alle großen Unternehmen, die zwei der drei folgenden Größenkriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von mindestens 20 Mio. Euro,
- Nettoumsatzerlöse von mindestens 40 Mio. Euro,
- mindestens 250 Beschäftigte.

Zusätzlich werden kleine und mittlere Unternehmen ab zehn Mitarbeitern zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, sofern eine Kapitalmarktorientierung vorliegt.

### Energieeffizienzgesetz

- Referentenentwurf BMWK
- Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen

### Gebäudeenergiegesetz

Heizungen: ab 2024 mindestens 65 % erneuerbare Energie

#### **GEG-NOVELLE 18.04.2023**



#### Ziel:

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (Klimaschutz) Schutz vor langfristigen Fehlinvestitionen (LCA)

# Geltungsbereich:

Heizen, Kühlen und Trinkwassererwärmung

#### Maßnahmen:

Ab 01. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss (bzw. für bestimmte Systeme "65 %-Erfüllungsoptionen", dass dieses Kriterium zu einem definierten Zeitpunkt plausibel erreicht wird).





Quellen: EnBw / muh - stock.adobe.com

# **ERFÜLLUNGSOPTIONEN ZUR 65%-EE-PFLICHT**



- Anschluss an ein Wärmenetz
   bei bestehenden Wärmenetzen < 65 % EE-Anteil muss der
   Netzbetreiber bis Ende 2026 einen Transformationsplan vorlegen</li>
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe zur vollständigen Deckung des Wärmebedarfs



- Stromdirektheizung mit zusätzlichen Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz - außer bei Hallen und selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern
- Heizungsanlage auf Basis von Biomethan oder blauem/grünem Wasserstoff Heizungsanlagen, die 100% Wasserstoff verbrennen können, dürfen weiterhin eingebaut und noch bis 2035 mit Erdgas betrieben werden, wenn der Netzbetreiber einen "Transformationsplan für die verbindliche, vollständige Umstellung" auf Wasserstoff bis zum 31.12.2034 vorgelegt hat und ab 1.1.2030/2035 mind. 50/65 % Biogas oder grünen/blauen Wasserstoff und dies zum jeweiligen Stichtag nachweist.

Quelle: muh - stock.adobe.com

# **ERFÜLLUNGSOPTIONEN ZUR 65%-EE-PFLICHT**



- Solarthermie in Kombination mit anderen EE-Wärmeerzeugern
- Wärmepumpen-Hybridheizung (mind. 30% Heizlastanteil der Wärmepumpe, fossile Spitzenlasterzeuger müssen Brennwertkessel sein)
- Heizung mit fester Biomasse (z. B. Pelletkessel) nur mit Pufferspeicher und mit Solarthermie oder PV

Fast alle Erfüllungsoptionen sollen sowohl im Neubau als auch in Bestandsgebäuden nutzbar sein. Lediglich der Einsatz von Heizungen mit fester Biomasse (z. B. Pelletkessel) ist auf Bestandsgebäude begrenzt und soll nicht im Neubau zulässig sein.



# ÜBERGANGSFRISTEN FÜR SONDERFÄLLE



#### Havarien

Bei Heizungshavarien soll einmalig der Einbau z.B. einer (ggf. gebrauchten) fossilen Heizungsanlage möglich sein, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ausfall der Heizung planmäßig auf eine Heizung umgestellt wird, die die 65 % EE-Vorgabe erfüllt.



#### Kommendes Wärmenetz

Soweit ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht möglich ist, sollen nach Ausfall einer Heizungsanlage eine Übergangszeit (zum Teil bis 2035) bekommen, in denen sie weiterhin eine fossile Heizung betreiben könne, wenn sie sich danach an das Wärmenetz anschließen.

#### Hallenheizung

Für dezentrale Hallenheizungen (Gebläse- oder Strahlungsheizungen) soll es Übergangsfristen von bis zu 10 Jahren geben.

Quelle: muh - stock.adobe.com

# WEITERE ÄNDERUNGEN



• Begleitende Maßnahmen zur Effizienz im Betrieb

Betriebsprüfung neue Wärmepumpen (§ 60a), Vorgaben zur

Heizungsprüfung und -optimierung (§ 60b), hydraulischer Abgleich (§60c);

ab 1.10.2024 auch für ältere Heizungen mit weiteren Brennstoffen



#### Betriebsverbot f ür alte Heizkessel

Betriebsverbot für Standardkessel über 30 Jahre (§ 72 GEG). "Heizkessel dürfen längstens bis zum 31. Dezember 2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden." (§ 72 GEG )

#### Nichtwohngebäude

- Bei Erweiterungen um mehr als 100 % der Nutzfläche des bisherigen Gebäudes oder um mehr als 250 m² sind die Neubauanforderungen nach den §§ 18 und 19 einzuhalten (Gesamtenergiebedarf + Baulicher Wärmeschutz)
- Bei Nichtwohngebäude mit einer Heizleistung von mehr als 290 kW muss bis 2025 eine Gebäudeautomatisierung und -steuerung nachgerüstet werden (§ 71a Abs. 5).
- Nachrüstverpflichtung für ineffiziente Heizungspumpen bis Ende 2026 (§64)

Quelle: muh - stock.adobe.com

# WEITERE ÄNDERUNGEN



### Elektrisch dezentrale Warmwasserbereitung

Im Fall einer dezentralen Warmwasserbereitung mit elektrischen Durchlauferhitzern müssen diese zur Erfüllung der Pflicht nach Absatz 1 elektronisch geregelt sein.

#### Abwärme

Unvermeidbare Abwärme (wie im ehemaligen EEWärmeG) kann im Nachweis der Pflichterfüllung angerechnet werden, soweit sie über ein technisches System nutzbar gemacht und im Gebäude zur Deckung von mind. 50% des Wärme- oder Kältebedarfs direkt oder über Wärmepumpen eingesetzt wird (§ 42 GEG ).

#### Update 20.04.2023

#### Neues Förderkonzept für erneuerbare Heizsysteme

"Klimaboni"

Die Bundesregierung hat am 19.4.2023 zusammen mit dem Kabinettsbeschluss zum GEG und zur Umsetzung der 65%-EE-Pflicht ein neues Förderkonzept für erneuerbare Heizungsanlagen veröffentlicht:

Quelle: oekozentrum nrw

https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg/



Quelle: muh – stock.adobe.com



# III. Nutzungsmöglichkeiten Erneuerbarer Energie im Wärmebereich

### KOSTENFAKTOR BETRIEBS-/ VERBRAUCHSKOSTEN



### Kostenverteilung

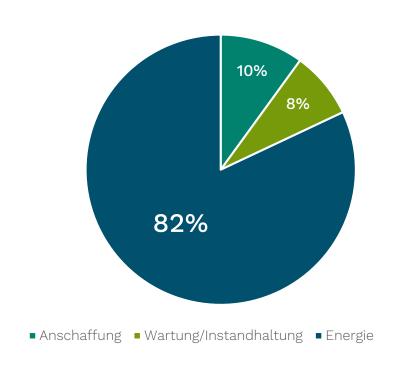
- Anschaffung: Ø 10 %
- Energie, Wartung, Instandhaltung: Ø 90 %

### Anteil Energiekosten an Lebenszykluskosten:

	Heizung	ca. 80-95 %
•	Lüftung	ca. 70-90 %
•	Kälte	ca. 75-90 %
•	Druckluft	ca. 80-95 %
	Pumpen u. E-Motoren	ca. 80-95 %
	Beleuchtung	ca. 60-90 %

#### **Emissionsanteile**

Fossile Energieträger: Ø 10 % / Ø 90 %
Erneuerbare Energie: Ø 90 % / Ø 10 %



## 1. ENERGIEMANAGEMENT UND GEBÄUDEAUTOMATION



### → Erfassung der Energiekennzahlen für Wärme und Strom "Vorher/ Nachher"

- Energieträger
- Kosten

- Aufteilung auf Nutzungseinheiten
- Bildung spezifischer Energiekennzahlen



Quelle: KlinegieCheck

# If you can't measure it, you can't improve it

Zitat: William Thomson, 1. Baron Kelvin

### 2. THG-BILANZ

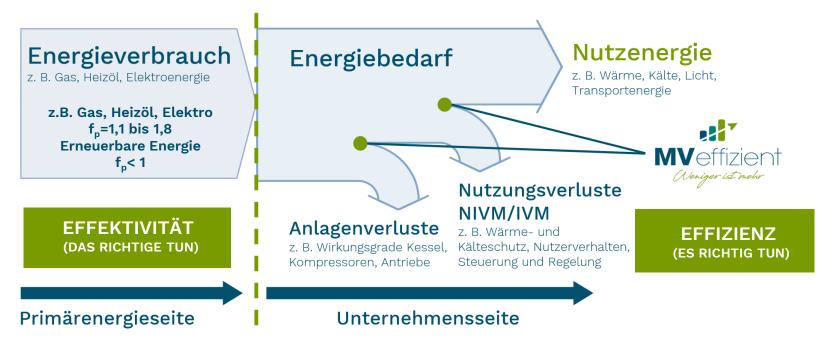


- Deutschland ist per Klimaschutzgesetz verpflichtet bis 2045 klimaneutral zu sein
- MV will lt. Koalitionsvertrag bis 2040 klimaneutral sein (→ KSG bis 2024)
- 🛂 Verschiedene Anreize/Vorgaben für Unternehmen:
  - $CO_2$  = Kostenfaktor (Steigende  $CO_2$ -Abgabe)
  - Verschärfte CSR-Pflicht
  - Vorgaben Auftraggeber
  - Identifikation der CO<sub>2</sub>-Treiber im Unternehmen
  - Voraussetzung zur Zertifizierung als "Klimaneutrales Unternehmen"



### 3. ENERGIEVERLUSTE ERKENNEN UND VERMEIDEN





 $f_p$  ...Primärenergiefaktor = Primärenergieeffizienz durch die Höhe der Verluste der Gewinnung der Endenergie und bestimmt durch die ENEV die Baukosten

Quelle: MVeffizient

# 3. ABWÄRMENUTZUNG UND ANLAGENEFFIZIENZ

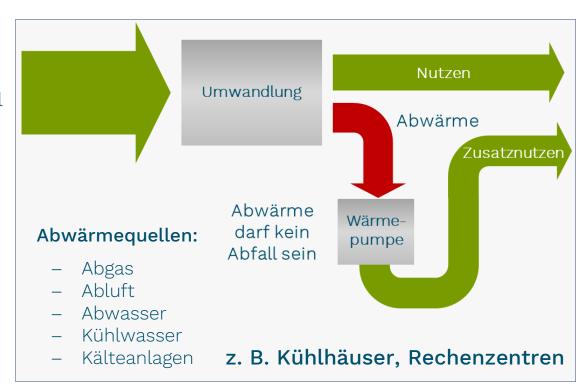


#### Abwärme vermeiden

- Energie gezielt einsetzen
- Rohstoff- und Verfahrensauswahl mit niedrigerem Wärmebedarf verwenden

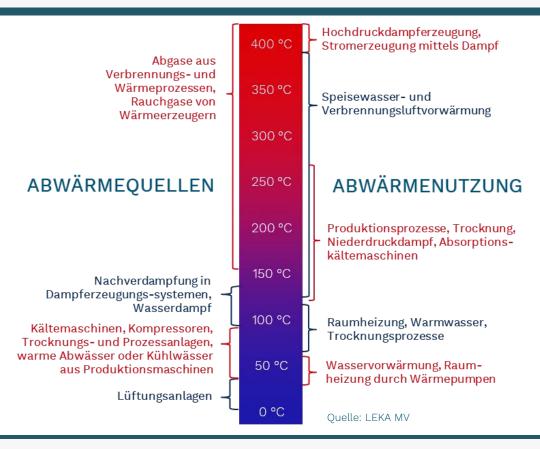
#### Abwärme nutzen

- In Prozesse zurückführen
- Im Betrieb anders nutzen
- Extern zur Weiternutzung anbieten



# TEMPERATUR UND MENGE IST ABWÄRMEQUALITÄT





#### Weitere wichtige Merkmale eines Wärmestromes sind:

- schwankend, saisonal, Anzahl der Vollaststunden/Jahr, etc.
- Kühlwasser, etc.)
- Chemie, Öl, etc.
- Materialverträglichkeit

### 4. ERNEUERBARE ENERGIEN - PHOTOVOLTAIK





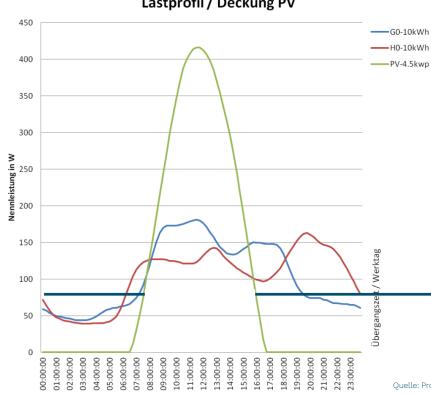
# Stromgestehungskosten beinhalten:

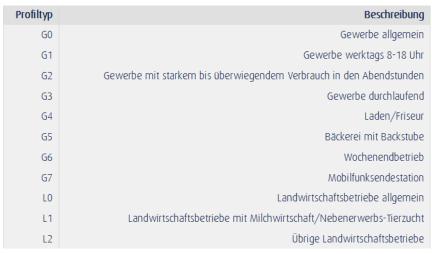
- Anschaffungskosten (Bau und Installation der Anlage)
- Kapitalkosten (EK-Rendite, Zinsen, Laufzeiten)
- Betriebskosten während der Nutzungszeit (Versicherung, Wartung, Reparatur)
- Einstrahlungsangebot
- Lebensdauer (30 Jahre) inkl. jährliche Degradation der Anlage

#### **LASTKURVE**









Quelle: BDEW

#### **Dunkellast = Speicher nutzen?**

Ouelle: Proteus Solutions GbR

## 4. ERNEUERBARE ENERGIEN - WÄRMEPUMPE

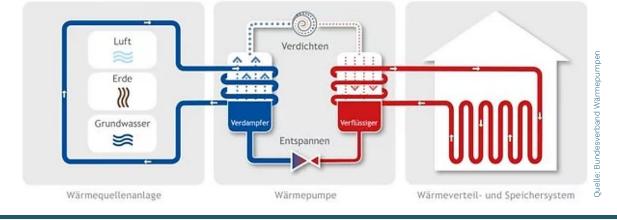




Quelle: GreenHP Luft/Wasser-Wärmepumpe | http://www.greenhp.eu/

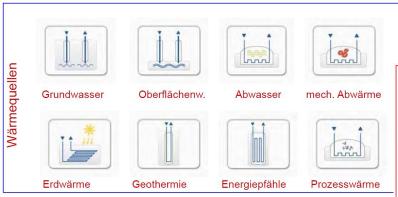
- dT Quelle Senke (Hub)
- Verdichter (el./ therm.)
- Kältemittel (R290, CO<sub>2</sub>, Wasser)
- WT-Flächen (dT, Abw. Carnot)





# WÄRMEQUELLEN - WÄRMEPUMPEN





### Weitere Quellen:

- Eisspeicher
- Kalte Nahwärmenetze
- Verbundsysteme Solar
- Abwärmeströme, z. B. "hot spots", Rechenzentren,
   Abwässer und Kühlanlagen

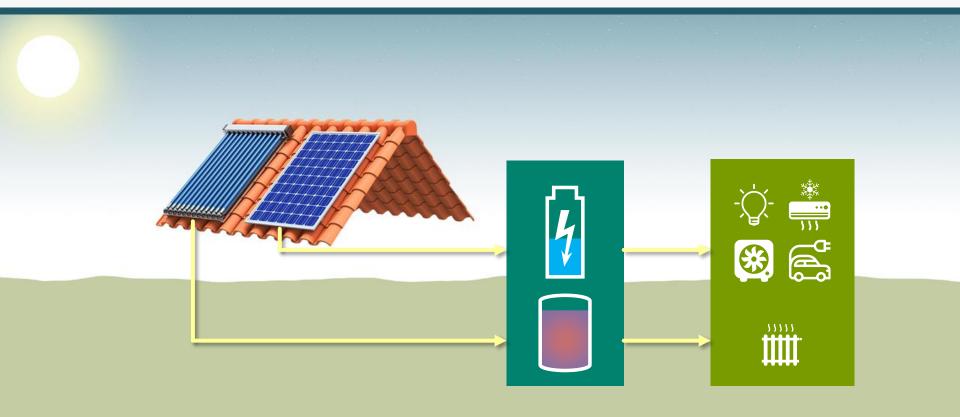


#### **Weitere Senken:**

- Fernwärmenetze (auch als Booster)
- Rezirkulation Industrieprozesse
- Warmwasser
- Heizwärme

# 5. SPEICHERSYSTEME FÜR WÄRME UND STROM





### **BIOMASSE**

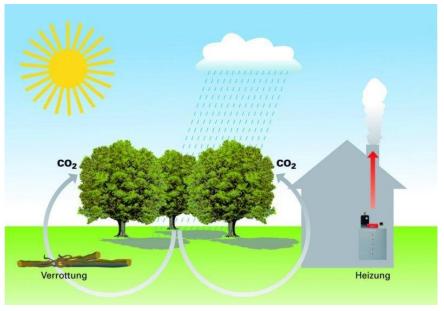


### **Nutzung von Biomasse:**

- Vergärung
- Vergasung
- Verbrennung
- Verstromung

### Rahmenbedingungen:

- Platzbedarf Brennstoff
- Abgasführung
- Ascheentsorgung
- Betriebsführung



Quelle: Bauverlag BV GmbH

Ob es verrottet oder verbrannt wird – die Nutzung ist CO<sub>2</sub>-neutral, solange zeitgleich genug nachwächst!

#### WINDKRAFTANLAGEN IM BETRIEB





Quelle: Kampan - stock.adobe.com

### WKA und PV ergänzen sich!

- in Bodennähe leider nur bedingt

BESTWATT	BW10	BW45	BW80		
Durchmesser des Rotors	10 Meter	15,9 Meter	15,9 Meter		
Rotoroberfläche	78 m <sup>2</sup>	199 m²	199 m²		
Nennleistung	10kW	45kW	80kW		
Bremse	nse Blattspitzen Blattspitzen (hydraulisch)		Blattspitzen (hydraulisch)		
Übertragung	Direct drive	Getriebe Lineair	Getriebe Lineair		
Betriebsbereich Ge- schwindigkeit	40 - 80 U/min	30-65 U/min	30-70 U/min		
Höhe der Nabe	15, 20, 25 Meter	15, 20, 25, 30, 40 Meter	15, 20, 25, 30, 40 Meter		
Stromerzeuger	Synchroon	A-Synschroon	A-Synschroon		
Azimut elektrische Windnachführung	Aktiv	Aktiv	Aktiv		
Einschaltbare Windgeschwindigkeit	3 m/s	3,5 m/s	3,5 m/s		
Abschalt- Windgeschwindigkeit	25 m/s	25 m/s	25 m/s		
Überlebenswichtige Windgeschwindigkeit	60 m/s	60 m/s	60 m/s		

Quelle: Bestwatt

# 6. E-MOBILITÄT UND ERNEUERBARE ENERGIE





Quelle: www.smart.com



Quelle: www.auto-motor-und-sport.de



Quelle: www.ecomento.de



Energieträger	Kosten/100km				
Benzin	15 €				
Strommix	6 €				
EE	1,6 €				



Energieträger	Kosten/100km				
Diesel	23 €				
Strommix	11 €				
EE	3 €				



Energieträger	Kosten/100km				
Diesel	42 €				
Strommix	35 €				
EE	9 €				

Nur verbrauchsbedingte Kosten auf Basis aktueller Treibstoffpreise, ohne CO<sub>2</sub>-Abgaben, mit erneuerbarer Energie aus Eigenversorgungsanlage Photovoltaik und LIS

#### 7. CONTRACTING



# **Contracting-Nehmer**

Unternehmen Gebäudeeigentümer

- Nutzung der beauftragten Dienstleistung
- Keine eigene Investition

# ENERGIE-DIENSTLEISTUNG

- Wärme
- Kälte
- Licht



#### **VERTRAGSLAUFZEIT**

**Energieliefer-Contracting** 

**Energiespar-Contracting** 

#### Contractor

Dienstleister

- Planung
- Genehmigung
- Finanzierung
- Anlagenbau
- Betrieb, Lieferung und Abrechnung

### 8. WASSERSTOFF



### Elektrolyse von Grünem Wasserstoff aus Überschuss EE

#### Strommarkt

Speicher für fluktuierende erneuerbare Energien Sonne & Wind

flüssig oder gasförmig

#### Rückverstromung

- Brennstoffzelle
- (GUD-Kraftwerke)

#### Wärmemarkt

#### Beimischung Erdgasinfrastruktur

- Dichtheit
- Materialverträglichkeit
- Heizwert
- Messweise

#### Industrie

#### Dekarbonisierung von nicht-elektrifizierbaren Prozessen

- Stahlerzeugung
- Ammoniakproduktion

#### Chemische Industrie

- Stickstoffdünger
- Raffinierung von Mineralöl

#### Mobilität

Schifffahrt

Synthetische Flugkraftstoffe

#### Schwerlastverkehr

- Brennstoffzelle
- Beimischung
- Direktverbrennung

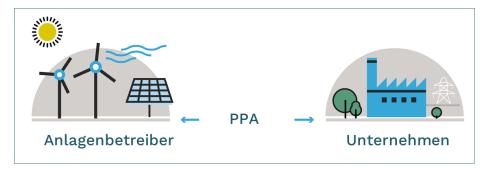
Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage kompensieren

Ersatz fossiler Brennstoffe

#### 9. CORPORATE GREEN PPA



- ₩ Wenn Eigenerzeugung mit Erneuerbaren nicht reicht bzw. nicht möglich ist können Unternehmen Energielieferverträge mit Betreibern von Wind- und Solaranlagen schließen
- Modelle: Anlagen auf/am Firmengelände, physisch/bilanziell von Betreibern an anderen Standorten oder rein finanziell (Einkauf an der Börse)



#### Weitere Infos:

- → Kostenlose <u>PPA-Sprechstunde</u> der dena für Unternehmen
- → Kostenfreier <u>MVeffizient-Stammtisch</u> 18.04.2023, 17:00 Uhr



# IV. Planungs-, Umsetzungs- und Förderinstrumente für Unternehmen und Kommunen

# FÖRDERUNG BUND











# Förderprogramme Bund für Unternehmen 2023

- 🔐 Beratungen, Planungen, Konzepte
- Prozesse, Anlagen
- Wärmenetze

## FÖRDERPROGRAMME BUND



### Beratungen

→ EBN: Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

### Prozesse, Anlagen, Planung, Konzepte

→ EEW: Bundesförderung für Energie-/Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

### ■ Gebäude – Sanierung und Neubau inkl. Fachplanung und Baubegleitung

→ BEG: Bundesförderung für effiziente Gebäude

#### **Effiziente Wärmenetze**

→ BEW: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

#### Elektromobilität

→ Umweltbonus

#### **EBN: BERATUNG**



### Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

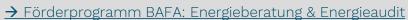
Energiekosten > € 10.000, 80 %, max. € 6.000 Energiekosten < € 10.000, 80 %, max. € 1.200

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Nettogrundfläche < 200 m²: max. € 1.700 Nettogrundfläche 200-500 m²: max. € 5.000 Nettogrundfläche > 500 m²: max. € 8.000

Modul 3: Contracting Orientierungsberatung

Energiekosten < € 300.000, 80 %, max. € 7.000 Energiekosten > € 300.000, 80 %, max. € 10.000



→ Energieberater: www.energie-effizienz-experten.de



Bild: whyframeshot - stock.adobe.com

### EEW: NOVELLE AB 1.05.2023 - MODUL 6





"Mit dem neuen Modul 6 können *kleine und mittlere Unternehmen* (KMU) bürokratiearm eine Förderung für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf *elektrische Prozesse* beantragen. Wichtig sind zudem die Ergänzung von *Geothermie* als neuer Fördergegenstand und die Ausweitung des erfolgreichen "Förderwettbewerbs" der EEW."





### EEW: PROZESSE, ANLAGEN, PLANUNG, KONZEPTE



### Bundesförderung für Energie-/Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



#### Modul 1: Querschnittstechnologien

In diesem Modul werden investive
Maßnahmen zur Erhöhung der
Energieeffizienz durch den Einsatz von
hocheffizienten und am Markt verfügbaren
Technologien gefördert. Förderfähig sind
Investitionen zum Ersatz oder zur
Neuanschaffung von hocheffizienten
Anlagen bzw. Aggregaten für die industrielle
und gewerbliche Anwendung.

> Mehr

40/51



#### Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Im Rahmen dieses Moduls werden der Ersatz oder die Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen gefördert, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse, d. h. zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet wird.

> Mehr



#### Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Gefördert werden im Rahmen von Modul 3 u. a. Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.

> Mehr

+ 10% für KMU Ab 1.05.2023



#### Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO<sub>2</sub>-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Die Förderung ist technologieoffen und kann auch die unter Modul 1 und 3 genannten Maßnahmen umfassen.

> Mehr



#### Modul 5: Transformationskonzepte

Ziel der Förderung von
Transformationskonzepten ist es,
Unternehmen bei der Planung und
Umsetzung der eigenen Transformation hin
zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen.
In Zusammenhang mit der Erstellung eines
Transformationskonzeptes kann zudem auch
die Verlängerung des Zeitrahmens
(Bewilligungszeitraum) für die Umsetzung
von Investitionsvorhaben der
"Bundesförderung für Energie- und
Ressourceneffizienz in der Wirtschaft"
beantragt werden.

> Mehr

Bis zu 40 % Bis zu 55 % Bis zu 40 %

Bis zu 40 % Bis zu 60 %

### EEW: NOVELLE AB 1.05.2023 - MODUL 6



- → Einführung Modul 6: Umstellung von Produktionsanlagen von Gas, Öl oder Kohle auf Strom in kleinen Unternehmen
- → Verbesserung der Förderbedingungen für Elektrifizierung von Prozesswärme in Modul 4
- → neue Förderung von Geothermieanlagen zur Prozesswärmebereitstellung in Modul 2
- → Erhöhung der Förderung für kleine Unternehmen um 10 Prozentpunkte in den Modulen 1 bis 4
- → Einführung eines Bonus bei der Förderung von Transformationskonzepten für Teilnehmende an einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN)





# BEG: GEBÄUDE – SANIERUNG, NEUBAU



#### Bundesförderung für effiziente Gebäude: Einzelmaßnahmen

E	iinzelmaßnahmen zur Sanierung (NWG)	Förder- satz	Bonus iSFP	Bonus Heizungs- tausch	Bonus Wärme- pumpen	Max. Fördersatz	Fachplanung + Baubegleitung	Effizienz- experte
Gebäudehülle	Dämmung (Außenwände, Dach, Geschossdecken, Bodenflächen), Austausch Fenster und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %		erforderlich
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung Lüftungsanlagen, MSR-Technik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau effizienter Innenbeleuchtung	15 %	5 %			20 %		erforderlich
	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	50 %	optional
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %		optional
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %		optional
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %		optional
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %		optional
Anlagen zur Wärmeerzeugung	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %		optional
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetztes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %		optional
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetztes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %		optional
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %		optional
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %		optional
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %		optional



# **BEW: WÄRMENETZE**



### Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

- → 75 % Erneuerbare oder Abwärme
- Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien
- Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze
- Modul 4: Betriebskosten

50 %, max. € 2 Mio.

40 %, max. € 100 Mio.

40 %, max. € 100 Mio.

10 Jahre



Bild: Ingus Evertovskis- stock.adobe.com



# FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN



- Machbarkeitsstudien, Vorplanungsstudien und Vorbereitungen
- ♣ Planung von investiven Maßnahmen zur intelligenten Kopplung



- Investive Maßnahmen der Entwicklung/Errichtung kleinräumiger Energiesysteme und lokale Netze zur Nutzung erneuerbarer Energien
- ♣ Pilotprojekte für neue Lösungen



# ZUSCHÜSSE FÜR FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN



Fördertatbestand	Grundförderung				
Studien und Vorbereitung von Maßnahmen	30 %				
Planungsleistungen	30 %				
Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz					
Steigerung der Energieeffizienz (über dem gesetzlichen Standard)	30 %				
Abwärme-/Abkältenutzung	30 %				
Einsparung von Strom und oder Wärme/Kälte (Energieeffiziente Beleuchtung, Verschattungsanlagen, energieeffiziente Prozesse)	30 %				
Speichersysteme (Wärme-/Kälte-/Elektro-/Chemische Speicher)	30 %				
Intelligente/smarte Gebäudetechnik bei Modernisierung/Neubau	30 %				
Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden über den gesetzlichen Standard mit kreislauffähigen Materialien und ressourcenschonen-					
den Verfahren	30 %				
Energieeffizienz durch Begrünung (Gründächer, Grünfassaden)	30 %				
Energieeffiziente intelligente kleinräumige Energiesysteme und intelligente lokale Netze zur Nutzung erneuerbaren Energien					
Intelligente kleinräumige Nahwärme-/Kältenetze inklusive integrierter Speicher (z.B. inklusive Geothermie, Solarthermie, Biomasse-Heizung, Grüngasnetze)	35 %				
Informations- und Kommunikationstechnologie als Bestandteil eines intelligenten Systems/Netzes	35 %				
Innovative Demonstrationsprojekte	40 %				



Maßnahmespezifischer Bonus in Höhe von 10 % kann einmalig gewährt werden:

Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV

#### KOSTENFREIE BERATUNG IN MV



### Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin in Ihrem Betrieb!

Technische Beratung Energieeffizienz und Klimaschutz



Dipl.-Ing. (FH) Arne Rakel Telefon: 0385 3031640 Mobil: 0152 54770610 E-Mail: arne.rakel@leka-mv.de



Ralf Stüber

Mobil: 152 22537097

E-Mail: ralf.stueber@leka-mv.de













www.mv-effizient.de | beratung@mv-effizient.de



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Eine Kampagne der:







Im Auftrag von:











